

Liechtensteiner Volksblatt



Bestellungen nehmen entgegen: die nächstgelegenen Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rheinthal).

Einfernungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz einzuliefern.

Inseratentabelle durch die Verwaltung des Liechtensteiner Volksblattes in Vaduz, Buchdruckerei Au und Schweizer-Annoncen K.-G. St. Gallen, bis jeweils Montag und Donnerstag abends.

Wegpreis: Für das Inland, die Schweiz, Oesterreich und Deutschland jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—, vierteljährlich Fr. 2.50, das übrige Ausland mit entsprechendem Postzuschlag. Postamtlich bestellt 20 Rp. Zustof.

Stichtagsgebühr: im Inland die siebenpaltige Postzelle 10 Rp., Ausland 15 Rp.; Reklamen das Doppelte.

Telephon: Vaduz Nr. 43, Au (St. G.) Nr. 100

Protokoll über die Sitzung des Landtages vom 4. November 1924.
(Schluß.)
Präsident verliest einen revidierten Beschlufentwurf.
Wasser: Man solle in den Beschluf noch aufnehmen, daß der Bau unter den bekanntgegebenen Ziffern und gegen dem bewilligt werde, daß die Baukosten binnen fünf Jahren getilgt werde.

Präsident korrigiert den Beschlufentwurf nach dem Antrag Walser.
Gahner gibt hierzu noch Aufklärung.
Wasser: Die Regierung soll der Gemeinde Triesenberg bei Beschaffung des nötigen Geldes an die Hand gehen.

Präsident verliest folgenden endgültigen Antrag:
"Der Landtag, nach Kenntnisnahme eines Berichtes der Finanzkommission und Einsicht in die Projektskizzen, angeht die bisher aufgewendeten Kosten und des vorgeschrittenen Standes der Arbeiten und nach gewalteter Diskussion beschließt, es seien gemäß den Landtagsbeschlüssen vom 16. April 1919 und 2. August 1919 die Straßenbauarbeiten nach Triesenberg zu Ende zu führen und der hierfür nötige Kredit gemäß den bekanntgegebenen Voranschlagsziffern im Amortisationswege (5 Jahresraten) zu bewilligen."

Der Antrag auf Bewilligung der Bewandigung der Straßenbauarbeiten wird einstimmig angenommen. Der Präsident bringt hierauf die Kreditfrage gesondert zur Abstimmung.
Wachter: Ob der Kredit auf einmal bezogen werde.

Präsident gibt hierzu Aufklärung.
Es wird folgender Beschluf gefaßt: "Es wird für den Straßenbau nach Triesenberg erforderliche Kredit von 100,000 Franken bewilligt, verzinslich zu 6 Proz. per Anno, halbjährlich zahlbar."

Einstimmig angenommen.
Präsident: Er lasse nun die Baukommission neu wählen.
Wasser: Er würde die alte Kommission bestätigen und Geometer Schädeler dazu nehmen. Hiener sei von Amtswegen dabei.

Wachter unterstützt den Antrag Walser.
Frick pflichtet Walser nicht bei, er würde eine neue Kommission wählen.
Präsident stellt fest, daß die alte Kommission eigentlich für den ganzen Straßenbau gewählt worden sei.

Wasser: Er würde auch die alte Kommission wählen und Geometer Schädeler dazu. Nur möchte er beantragen, daß er nicht mehr gewählt werde.

Wachter: Er würde Schädeler nur als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht wählen.
Präsident schlägt ebenfalls die alte Kommission vor. Schädeler und Hiener seien als Berater beizuziehen.
Frick: Er erwarte für sich einen anderen Vorschlag.

Die hierauf mittelst Stimmzettel vorgenommenen Neuwahl hat folgendes Ergebnis:
Frick 10, Marogg 10, Soop 11, Hasler 11 und Gahner 10 Stimmen.
Weitere Stimmen erhielten Schädeler Alois (1), Wachter (1) und Schädeler Johann (1).
Der Präsident erklärt die Vormittags-sitzung hiernach für geschlossen.
Schluß 12 Uhr.

Das Schneekreuz auf dem Rappenstein.
Ich stand an einem Abend spät
In einer Stube drin,
Da führte mich die kleine Gret
Ans offene Fenster hin
Und zeigte mit dem Fingerlein
Sinauf auf Berges-Höh,
Und spricht: "Siehst du auf dem Rappenstein
Das große Kreuz im Schnee?"
Und wie ich schau zu dem Ort,
Da war mein Herz entzückt;
Das Kreuzeszeichen hab' ich dort
Im Schnee, so schön erblickt;
Vom Monde- und Sternenglanz erhellt,
In runderbarer Pracht,
Verhüllt es der böser Welt
Den Frieden in der Nacht.
J. B., Triesen.

Abbau und Mehrarbeit.
Unter obigem Titel findet sich in Nummer 9 der "Liechtensteiner Nachrichten" ein Eingekannt von einem "Schweizer", das sich darzutun bemüht, die gleich betitelte feindselige Einsetzung in diesem Blatte trage den Charakter einer offensichtlichen Irreführung. Zum Schluß findet jener Schweizer sogar, es sei sehr zu bedauern, daß das "L. Volksblatt" derartigen Angriffen auf die liechtensteinische Regierung und damit indirekt auch auf die schweizerische Zollverwaltung Raum gebe.
Nun, für's erste schießt dieser Schweizer mit seiner Auslegung stark neben das Ziel. Unser Korrespondent hat die indirekte Bezugnahme jenes Zollbeamten offenbar nicht so gemeint, auch wird sie kaum ein Leser so aufgefaßt haben, wie es der "Schweizer" darzutun versucht. So beschränkt sind unsere Worte gottlob nicht. Indirekt bezahlen wir Liechtensteiner Herrn Nagel wie selbstverständlich weitere schweizerische liechtensteinische Zollbeamte durch die entfallenden Zollgelder. So viel ist klar. Die Schweiz wird diese Beträge wohl nicht ohne

Gegenleistung für uns auslegen wollen. Jünglich hätte die Einführung Nagels in jener Aufstellung im "L. V." ja ausbleiben können, denn wäre er nicht an jener Stelle, so wäre es doch ein anderer. Ob aber der Abbau des Straßenmeisters eine so große Tat war, ist eine Frage für sich. Die Zeit wird es lehren. Tatsächlich erhebt sich der heutige Zustand unserer Straßen volle Aufmerksamkeit.

Zum zweiten aber verzichten wir ausdrücklich darauf, von einem Schweizer in unserem Regierungsblatt uns Belehungen erteilen zu lassen über die Berechtigung oder Nichtberechtigung einer Kritik. Man hat natürlich keine Ursache, gegen uns den Vorwurf einer übereiligen Kritik zu erheben. Gerade das zu jener Zeit in die Öffentlichkeit gelangte 1925er Budget und verschiedene andere hätten ein äußerst dankbares Objekt zur Kritik abgegeben, wäre es uns nur darum zu tun, gegen Verfassers oder ohne sein Wissen veröffentlicht darf uns ba eine große Mäßigung wohl zuerkennen. Aber jene starken Flunzereien mit dem Abbau, wie sie sich Herr Landtagspräsident Dr. Beck in seinem famosen Berichte leistete, mußten unter die Sonde genommen werden. Beschränke man uns doch mit solchen Märchen! Wer im ganzen Ländchen glaubt denn heute noch an diesen vielgerühmten Abbau, an die schon so oft in allen Tonarten besungenen "rigorosen Sparmaßnahmen", mit denen ein feiner Korrespondent letztes Jahr sogar in ausländischen Blättern Propaganda zu machen versuchte. Das Budget redet eine deutliche Sprache. Worte und Wirklichkeit, wie weit könnt ihr euch doch trennen.

Wenn man auf jener Seite die Aufnahme jenes "Volksblatt"-Artikels als bedauerlich hinstellen will, wie viel bedauerlicher sind dann doch diese beliebten, durch nichts gerechtfertigten Lobhudeleien von hoher Warte, die ehrliche Naturen zum Widerspruch geradezu herausfordern. Was ist, lassen wir gewiß gerne gelten, zu viel jedoch mutet man uns nicht zu.
Die Schweiz, Jolldemokratie aber lasse man bei derlei Anlässen gehl. aus dem Spiel. Wir beabsichtigen durchaus nicht, gegen diese, ebenso wenig gegen die Schweiz, Jollorgane, die doch auf Vertriebssteins Wunsch unser Jollwesen übernommen haben, eine Polemik zu veranstalten, wie wir uns auch bisher stets loyal zu ihnen gestellt haben. Sie zu beleidigen haben wir keine Ursache, das Recht der Kritik lassen wir uns jedoch nicht abspreschen.

Ein Pressegesetz

zu schaffen wäre auch für Liechtenstein nicht mehr schmerzhaft. Die auf die Presse bezüglichen Bestimmungen unseres Strafgesetzbuches, das bekanntlich aus dem Jahre 1852 stammt, sind wirklich nicht mehr zeitgemäß. Gerade dieser

Tage liest man in Schweizerblättern, daß der Kanton Freiburg daran ist, ein neues Pressegesetz zu schaffen. Nach dem Freiburger Entwurf wird die auf Grund der Organisation des Blattes verantwortliche Persönlichkeit (also der Schriftleiter) als Urheber nur bestraft, wenn der Verfasser eines Artikels nicht ermittelt werden kann, oder wenn es nicht möglich ist, ihn vor ein Gericht des Kantons zu ziehen, oder wenn der Artikel gegen den Willen des Regierung und Landtag losgezogen. Man wurde. In diesem Falle werden die Personen die auf der Redaktion, bei der Ausgabe oder beim Druck des Blattes mitgearbeitet haben, der Pflicht entbunden, über die Herkunft des Artikels auszusagen. Es darf keinerlei Hausdurchsuchung zur Ermittlung des Namens des Verfassers stattfinden. Immerhin ist diese Verfügung nicht anwendbar auf ein Verbrechen, das die Existenz des Staates aufs Spiel setzt. Die folgenden Artikel regeln die Frage der Zuständigkeit der Gerichte. Ein Artikel verlangt, daß jede nicht periodisch erscheinende und im Kanton veröffentlichte Drucksache den Namen des Herausgebers oder des Druckers trage. Was die Zeitungen oder Zeitschriften betrifft, so müssen sie den Namen einer verantwortlichen Person tragen.

Bei uns ist der Schriftleiter auch dann verantwortlich und strafbar, wenn der strafbare Artikel keine Ausführungen zeichnet oder sonst dem Gerichte namhaft gemacht wird. Das ist eine ganz unzeitgemäße Härte, die, je härter, desto besser, verschwinden sollte. Wir hoffen umso mehr auf Erfolg mit dieser Anregung, als die heute maßgebenden Persönlichkeiten, wenn wir uns recht erinnern, früher selbst wiederholt einem modernen Pressegesetz gerufen haben.

Fürstentum Liechtenstein

Merkwürdige Logik.

(Eingef.) Im Protokoll über die Landtags-sitzung vom 4. November 1924 (L. V. Nr. 8) findet sich folgende Stelle:
"Präsident regt an, daß der Landtag den Beschluf fasse, daß die für die Vollendung der Straße (nach Triesenberg) noch erforderlichen Kosten bewilligt werden. Beschlossen sei die Straße schon 1919 worden. 1921 kam dann die neue Verfassung. Auf den heutigen Beschluf sei Artikel 66 der Verfassung nicht anwendbar, nachdem der Beschluf zum Bau der Straße 1919 gefaßt worden sei. Der heutige Beschluf wäre daher dringend zu erklären."

Wirklich merkwürdige Logik! Wenn Art. 66 der Verfassung auf diesen Beschluf nicht anwendbar wäre, so brauchte es doch keine

"Er muß einen schweren Schlag bekommen haben, es sind einige Rippen gebrochen und der Arm. Das schlimmste sind die Brandwunden. Es wird lange dauern, bis er wieder aufrecht stehen kann. Eine Ambulanz her! Er muß sofort ins Spital!"

"Nein," klang John Dalys Stimme scharf dazwischen, "nicht ins Spital, nach Hause!"

"Dann müssen wir wohl nachgeben. Aber Sie können ein Privatzimmer im Spital bekommen, Mr. Daly."

"Bringt ihn nach Hause," war die einzige Antwort. "Es sei denn, Sie verbieten es, wenn es zu weit wäre."

"Nein, momentan leidet er mehr von dem Schrecken, als von etwas anderem, und so bald wird er nicht zum Bewußtsein kommen. Höchstwahrscheinlich kommt eine Lungenentzündung infolge Einatmens des Dampfes hinzu; das schlimmste ist der Zustand der Füße. Wir werden ihn sofort verbinden, und Sie können ihn nach Hause überführen."

Für Stelle Daly, die außerhalb des Tores wartete, war jede Minute eine Ewigkeit. Da sie nichts Näheres erfahren konnte, als das, was Scott in der Menge vernommen hatte, glaubte sie, ein fürchterliches Unglück wäre geschehen, und ihre Befürchtungen verdoppelten

Feuilleton. Der Erbe in der Verbannung.

Von Constance M. de Plazrier, Deutsch von H. M. v. Lama. (Nachdruck verboten.) (Fortsetzung.)

"Es kam so, Sir. Mr. Stephan war zu Schiff von Newcastle zurückgekehrt. Es trifft, wie Sie wissen, gegen acht Uhr morgens hier ein, und er ging direkt hierher. Ich sagte ihm, Sie seien zurückgekommen und wir gingen mitkommen ins Bureau hinüber, wo ich ihn bei Mackenzie ließ. Ich stand gerade hier an der Tür, als die Explosion erfolgte. Eines der Rohre war geplatzt und der ausströmende Dampf verhinderte jede Orientierung. Und so kletterte einer der Leute hinaus, um das Oberlichtfenster zu öffnen, damit der Dampf entweichen und wir sehen konnten, was geschehen war. Ich hörte, wie Joe ihm zurief, aber es war schon zu spät; gleich darauf kam der arme Bursch mit der Starkstromleitung in Verhinderung. Es war ein schrecklicher Anblick, denn natürlich konnte er nicht loslassen. Dann schrie Mr. Stephan, er werde den

Strom abstellen und lief fort. Auf mein leichtes Besten, Sir, ich hätte ihn zurückgehalten, wenn ich es gekonnt hätte, und ich bin ihm auch nachgerannt, aber Joe stieß mich zurück und Mr. Mackenzie zog mich von der Türe weg. Auf der anderen Seite herum, schrie er, es ist die einzige Möglichkeit, und so gingen die beiden dorthin. Ich rief die Leute zusammen und tat, was in meinen Kräften stand.

Unmittelbar darauf ließ der arme Mason die Leitung fahren und wir gingen ihn auf. Wir mußten nun wenigstens, daß Stephan durchgekommen war und ich ging hinüber, der Umschaltkabinen, um nachzusehen. Sehen Sie noch nicht hinein, Sir. Sie wissen, der Kessel ist am äußersten Ende, und um hinüberzukommen, mußte er dort vorbei; über einen Fuß hoch siedendes Wasser und dazu der brühheiße Dampf, doch es hielt ihn nicht ab, obwohl er zu einem Hausen zusammengebrochen war, als die Leute ihn erreichten. Eben sind die Ärzte drinnen."
Glücklos ließ den Arm seines Fabrikherrn los und öffnete die Türe des Maschinenraumes und wie im Traume trat John Daly ein. So betäubt er auch war, entging ihm doch nicht, daß alles zur Seite trat, um ihm Platz zu machen, als einige Worte sein Ohr trafen.

"Armer Bursch, er ist tot. Und es ist vielleicht besser so, denn seine Verletzungen sind fürchterlich und er hätte sie nicht überleben können."

Er sah Mackenzie neben einem Körper am Boden knien. Alles schien vorbei. Er hoffte nur noch, sein alter Freund würde nicht zu ihm aufblicken, denn die Umklage, die aus seinem Blicke sprechen mußte, hätte er nicht ertragen können. "Erst die Mutter, und jetzt den Sohn!" Dann verschwamm alles in der Finsternis, die sich erbarmungslos um seine Sinne zu legen begann.
Er blickte in die nun so trüben blauen Augen, aus denen alle Lebhaftigkeit gewichen war, und die seinen senkten sich, als er sich diesem Ausdruck tiefsten Leidens gegenübersah.
"Ich habe ihn getötet, Colin," stammelte er, "so gewiß, als wäre es meine Hand gewesen."
"Aber Mensch, er ist ja nicht tot, obwohl sehr wenig Hoffnung besteht. Dem armen Frazer hat es das Leben gekostet, er war dem Kessel am nächsten gewesen. Und dort, Mason, hat einen elektrischen Schlag bekommen. Die Ärzte sind eben mit Stephan beschäftigt."
Er zog den Vater näher zur Seite, wo diese jedoch den scheinbar leblosen Körper untersuchten. Sie erhoben sich, als er näher trat.